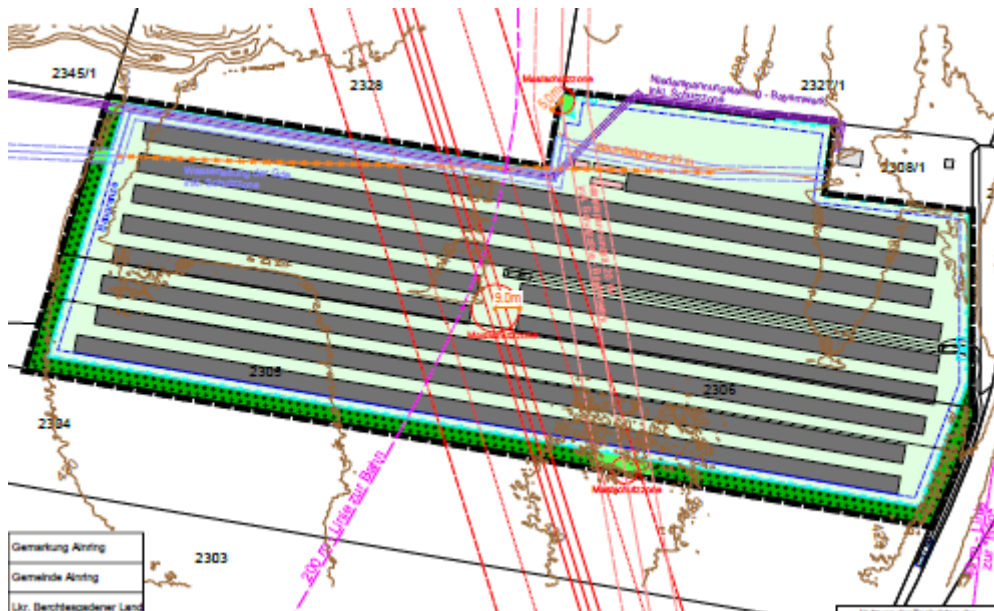


## Gemeinde Ainring

### Bekanntmachung der Gemeinde Ainring, vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bürgersolarpark Ainring“, öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ainring hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 beschlossen, dem Antrag der PV Ainring GmbH & Co.KG zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Bürgersolarpark Ainring“ und im Parallelverfahren der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zuzustimmen. Es ist vorgesehen, eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Um den Anforderungen des Planungsvorhabens gerecht zu werden, haben die Vorhabenträger nachfolgend beschriebene Fläche gewählt. Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 4 ha befindet sich auf den Fl.-Nr. 2305 TF, 2306 und 2308, Gemarkung Ainring, Östlich des Ortsteiles Mitterfelden, Gemeinde Ainring. Die Fläche des Geltungsbereiches ist mit folgenden Nutzungen im Flächennutzungsplan der Gemeinde Ainring belegt: - Flächen für die Landwirtschaft („Vorrang für die Landwirtschaft“). Auf dieser Fläche soll nun eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden. Es ist eine feste Aufständering mit Modultischen vorgesehen. Die Gemeinde Ainring beabsichtigt, basierend auf bundesdeutschen und bayerischen Zielen des Klimaschutzes und der Klimavorsorge, einen aktiven Beitrag zum globalen Klimaschutz und zur Reduzierung der Entstehung von Treibhausgasen durch die Errichtung von Anlagen zur erneuerbaren Stromerzeugung leisten. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB fand in der Zeit 27.12.2023 bis zum 02.02.2024 statt. In der nunmehr vorliegenden Entwurfsplanung vom 12.03.2024 wurden die aus der frühzeitigen Auslegung und Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, nach Abwägung durch den Bauausschuss am 12.03.2024 berücksichtigt. Der Bauausschuss hat am 12.03.2024 den Entwurf gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Umgriff ist aus folgenden Kartenausschnitt ersichtlich (ohne Maßstab):



Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Blendgutachten in der Fassung vom 12.03.2024 werden vom

**12.06.2024 bis zum 15.07.2024**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ainring unter [www.ainring.de](http://www.ainring.de) Bauen & Wohnen – Bauleitplanverfahren laufend – „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bürgersolarpark Ainring veröffentlicht“. Zusätzlich wird der Planentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bürgersolarpark Ainring im gleichen oben genannten Zeitraum im Rathaus Ainring in Mitterfelden, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 105 während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungen geben. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bürgersolarpark Ainring unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Bürgersolarpark Ainring nicht von Bedeutung ist. Gegenstand der öffentlichen Auslegung ist der vom Planungsbüro GeoPlan ausgearbeitete Planentwurf in der Fassung vom 12.03.2024 mit Begründung vom 12.03.2024, sowie Umweltbericht und Vorhaben- und Erschließungsplan 12.03.2024 und mit Blendgutachten vom 27.11.2023

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Planentwurf vom 12.03.2024
- (2) Begründung vom 12.03.2024
- (3) Umweltbericht vom 12.03.2024
- (4) Blendgutachten vom 27.11.2023
- (5) Vorhaben- und Erschließungsplan vom 12.03.2024
- (6) Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

**Arten vorliegender Umweltinformationen zu den einzelnen Schutzgütern:**

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Informationen</b>
Boden/Wasser	- Stellungnahme des WWA-Traunstein vom 31.01.2024 (Hinweise zu Starkregenereignissen) - Stellungnahme LRA BGL- Wasserrecht-Bodenschutz-Altlasten vom 24.01.2024 (Hinweis zur Meldepflicht beim Auffinden von bisher nicht bekannten Altlasten), Stellungnahme LfU vom 26.01.2024
Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt	- Stellungnahme FB 33 Naturschutz vom 24.01.2024, Stellungnahme Reg.v.Obb vom 11.01.2024
Bevölkerung und menschliche Gesundheit	- Stellungnahme des Immissionsschutzes vom LRA BGL vom 24.01.2024,
Kulturelles Erbe (Kultur- und Sachgüter sowie Landschaftsbild)	- Stellungnahme LRA BGL Denkmalschutz vom 24.01.2024

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Mitterfelden, den 05.06.2024  
Gemeinde Ainning

**Martin Öttl**, Erster Bürgermeister

Anschlag an den Ortstafeln vom 12.06.2024 bis 15.07.2024

Bekanntgemacht im Amtsblatt vom 11.06.2024